Schule mit Präventions-Konzept

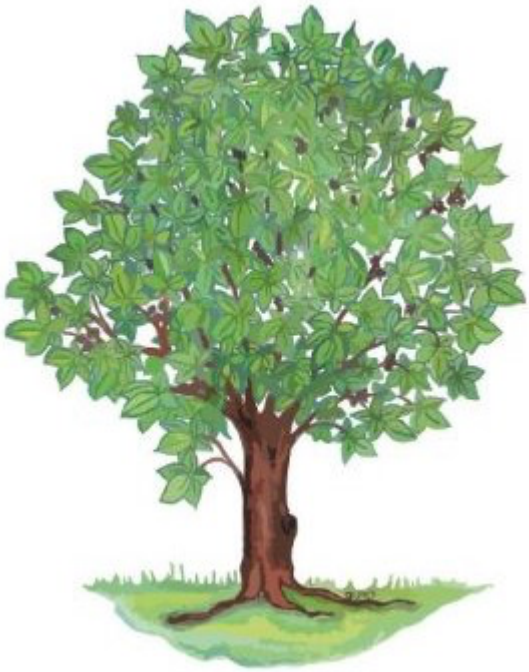

Kinderschutzkonzept der ganztagsarbeitenden Grundschule Vielbrunn

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild ... 3

2. Sicherheitsanalyse ... 4

2.1 Raum ... 4

2.1.1. Klassenräume ... 4

2.1.2. Ruheraum/Bauecke ... 4

2.1.3. Besprechungen/Fördermaßnahmen zwischen Erwachsenen / SuS ... 5

2.1.4. Toiletten ... 5

2.2. Sport ... 5

2.3. Pause/Schulanfang ... 5

2.4. Außentüre ... 6

2.5. Angst/Unsicherheit bei Feueralarm ... 6

2.6. Hilfe finden in der Betreuung/ Schule ... 6

2.7. Absprachen mit SuS ... 6

3. Kommunikationswege und Handlungsleitfäden ... 7

4. Verhaltenskodex ... 10

4.1. Achtsamkeit im Schulalltag ... 10

4.2. Gestaltung von Nähe und Distanz ... 10

4.3. Sprache und Wortwahl ... 11

4.4. Personalauswahl und Personalentwicklung ... 11

4.5. Intimsphäre ... 11

4.6. Toilettengang ... 12

4.7. Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht ... 12

4.8. Klassenfahrten ... 12

4.9. Umgang und Nutzung von Medien /sozialen Netzwerken ... 13

4.10. Zulässigkeit von Geschenken ... 13

4.11. Disziplinarmaßnahmen und Konsequenzen ... 13

5. Partizipation ... 15

5.1. Kinder (je Alter und Möglichkeiten): ... 15

5.2. Lehrkräfte/Personal: ... 16

5.3. Eltern: ... 16

6. Prävention ... 18

7. Intervention und Handlungsleitfaden ... 20

7.1. Leitfaden für Intervention ... 21

7.2. Leitfaden für Intervention der ISEF 22

7.3. Erstgespräch und Dokumentationsbogen..... 23

8. Rehabilitation – Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen 25

8.1. Rehabilitationsmaßnahmen 25

9. Transparenz, Information und Evaluation 26

10. Fortbildung 26

11. Anlaufstellen und Adressen für Unterstützung 27

12. Ehrenkodex zur Unterschrift (Kurzfassung)..... 28

1. Leitbild

Eine große Anzahl Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg sind von sexualisierter Gewalt betroffen und die meisten von ihnen befinden sich als Schülerinnen und Schüler in einer Schule. Daher sehen wir uns als Schule besonders verantwortlich für Prävention und Intervention. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.
In unserer Schule sollen die Kinder sicher und behütet aufwachsen können. Wir legen großen Wert auf Empathie, Ehrlichkeit, offene Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen. Unabhängig von Herkunft, Glauben oder Fähigkeiten begegnen wir uns mit Achtung, Höflichkeit, Toleranz und Respekt.
Wir fördern die individuellen Stärken und schaffen ein Umfeld, in dem sich alle wohlfühlen und entfalten können.
Um gemeinsam zu wachsen und uns weiterzuentwickeln, pflegen wir Teamgeist, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit.
Wir achten auf unseren Körper sowie unsere Mitmenschen und streben gewaltfreie Konfliktlösungen an.
Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.
Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

2. Sicherheitsanalyse

Zum Start unseres Schutzkonzeptes wurde eine Sicherheitsanalyse durchgeführt. Hierbei wurde nach Gefährdungspunkten und Unsicherheiten geforscht seitens der Kinder, der Eltern und des Personals. Wo möglich wurde nach Veränderung der genannten Punkte gesucht. An den Stellen, an denen keine Veränderung möglich, ist erhöhte Aufmerksamkeit bzw. Transparenz nötig.

2.1 Raum

2.1.1. Klassenräume

- Leerstehende Klassenräume werden abgeschlossen, wenn keine Aufsicht da ist
- Einzelne nacharbeiten müssen oder als Konsequenz
  -> warten bis alle draußen sind; dabeibleiben; verlässliche SuS (Schüler und Schülerinnen) um Mithilfe bitten, regelmäßig vorbeischauen (müssen sich beaufsichtigt fühlen)
- Bei Bedarf am Morgen zwischen 7.30 und 7.45 Uhr
  -> Öffnung durch Erwachsenen, der auch schaut
  -> Lehrkraft der 1. Stunde ermöglicht offenen Beginn und nutzt die Zeit für zu erledigende Dinge
  -> Montagskreis wird beaufsichtigt von Montagskreisleitung, wenn nötig
- Wechsel zwischen Räumen/ Klassen/Turnhalle
  ->klare Absprachen untereinander wer, wann, wo
  ->Regel nicht im Gang aufhalten bei Wechsel oder Pause oder morgens, sondern im Klassenzimmer
- Unterrichtsende -> warten bis alle draußen sind und abschließen; Kinder in 3/4b lassen Ranzen im Klassenzimmer; Kinder 1/2 nutzen Ranzenparkplätze
- Betreuungskinder -> bei Betreuungsmitarbeitenden anmelden
- Werkraum -> abgeschlossen, nur mit Aufsicht erlaubt
- Vor dem Unterricht: bei Bedarf schon frühere Aufsicht durch Lehrkraft; Kinder holen im Lehrerzimmer Lehrkraft

2.1.2. Ruheraum/Bauecke

- SuS spielen alleine ohne direkte Aufsicht vor Ort
  -> regelmäßige Beobachtung durch festgelegte Person (Übergabe); SuS mit Verantwortungsbewusstsein, nicht jeder darf rein; achten auf Zusammensetzung der Gruppe
  -> Zeitliche Begrenzung

-> Klare Regeln, die besprochen werden (leise sein, nichts rumwerfen, achtsam mit den Dingen/Menschen umgehen; aufräumen)

- Kinder gehen nicht gerne alleine in Ruheraum, Lehrerzimmer, Küche, weil sie sich nicht trauen oder es noch dunkel ist:

-> erhalten Begleitung

-> Licht anschalten morgens, wenn man kommt

-> Freund/Freundin mitnehmen erlaubt

2.1.3. Besprechungen/Fördermaßnahmen zwischen Erwachsenen / SuS

-> möglichst zwei SuS

-> Tür auf oder Bescheid geben, dann kann jemand vorbeischauen; regelmäßig nachsehen

-> möglichst einzusehende Plätze

2.1.4. Toiletten

-> SuS gehen einzeln oder mit Verantwortlichem (Kind/Erw.) zum Vorraum der Toiletten (bei Bedarf)

2.2. Sport

- Umziehen bleibt schwierig trotz zwei Kabinen
- Offene Türen

  -> Kinder warten im Vorraum und alle gemeinsam gehen in Turnhalle

  -> fertige SuS sitzen im Kreis/Lehrkraft schaut in Kabinen (bleibt unsicher, weil nur eine Person)

2.3. Pause/Schulanfang

- Frühbetreuung: 7.00 Uhr **nach vorheriger Anmeldung** im Schulhaus unter Aufsicht
- 7.30 Uhr Türen werden aufgeschlossen; Aufsicht im Haus vorhanden; davor keine Aufsicht im Schulhof -> Aufklären der Eltern, dass Kinder nicht zu früh geschickt werden

- Ruhegarten
- Gasse neben dem Haus (eigentlich kein Pausenraum; Stopp an Gerade)

  -> im Blick haben; immer wieder präsent sein und kontrollieren

  - Kinder werden nicht immer eins zu eins beaufsichtigt, weil nicht möglich; wissen um Aufsicht und regelmäßige Kontrolle

2.4. Außentüre

-> Schulfremde Personen (Schild) müssen sich anmelden
-> Türen werden ab Schulbeginn abgeschlossen
-> klingeln und warten; Di und Do Sekretariat besetzt
-> Zuspätkommende klopfen an Fenster 3/4b oder Eltern rufen an, um zu informieren
-> Keinen Schnapper benutzen, sondern Schlüssel leihen
-> Eltern bleiben vor der Türe, weil SuS es im Haus alleine schaffen; Sonderfall: vermisste Kleidung; angemeldete Gespräche; Essensbonverkauf; bei Bedarf
-> Kommen Menschen zum Arbeiten, Kinder informieren (so besser einzuschätzen)

2.5. Angst/Unsicherheit bei Feueralarm

-unsicher beim Hinauslaufen 1/2;
-> öfter üben mit den Jüngeren; Füße kleben für Sammelpunkt, Erwachsener geht möglichst vor oder großes Kind, das sicher ist
- Schreck, da Ton unbekannt bei 1/2
-> Ton vorstellen und Kinder vorbereiten; einmal mit Ankündigung für alle üben

2.6. Hilfe finden in der Betreuung/ Schule

-unklar wo ich jemand finde für Hilfe->Transparenz nötig

2.7. Absprachen mit SuS

- Vorstellen gemeinsam erarbeiteter Schulregeln im Montagskreis
- Regelmäßiges Besprechen (mindestens nach den Ferien) dieser; Lob wer es gut macht und vornehmen einzelner Punkte in den Fokus
- Gespräche über Regelverstöße; gemeinsame Absprachen/ Alternativmöglichkeiten erarbeiten; Rücklaufzettel/Elternmitteilung 3x; dann Elterngespräch, wenn möglich oder Konsequenzen (einmaliger Ausschluss; ein Tag Ausschluss; mehrere Tage Ausschluss)
  -> Beschluss Ordnungsmaßnahmen: Klassenkonferenz
- Konsequenzen: kaputt Gemachtes bezahlen; Hausmeister helfen; aufräumen; keine Fahrzeuge/Ball; Entschuldigung und Wiedergutmachung; nicht mit in Gemeindehaus/AG/Betreuung/Ausflug/ Ausschluss …
  Anlaufstelle:
  Psycho-Soziale Telefonberatung Mo – Do von 8.00 bis 16.30 Uhr
  08000009843

3. Kommunikationswege und Handlungsleitfäden

Streit, Konflikte, Unzufriedenheit und Krisen aller Art können dazu führen, dass Menschen sich in einer Ausnahmesituation befinden. Umsichtiges und achtsames Handeln fällt dann schwer und es braucht Unterstützung. Dafür haben wir uns auf Beschwerdewege und daraus resultierende Handlungsleitfäden geeinigt, die das Vorgehen erleichtern sollen.

Beschwerdewege

Wir wollen in unserer Schule eine Atmosphäre schaffen, in der sich die Menschen wohl und möglichst sicher fühlen können. Damit jeder und jede weiß, wie sie sich Hilfe holen kann, gibt es bei uns Leitfäden zur Unterstützung. Diese regeln, wer in der Schule was tun kann, wenn:

- es Streit oder Auseinandersetzungen gibt
- man sich ungerecht behandelt fühlt oder über eine Entscheidung unzufrieden ist
- es einem schlecht geht bzw. sich jemand hilflos fühlt

All dies läuft bei uns in der Schule unter dem Begriff „Konflikt“ zusammen.

Grundsätze

Bei Beschwerden bzw. Konflikten geht es erst einmal um subjektiv empfundene Rechtsverletzungen, die in der Schule bearbeitet werden können – anders als bei strafrechtlichen Rechtsverletzungen. Dafür muss allen klar sein, worüber man sich mit Recht beschweren darf bzw., was als Beschwerde zu verstehen ist, was mit den Beschwerden passiert, wer sie entgegennimmt, bearbeitet und danach schaut, dass die Beschwerdegründe behoben werden.

- Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.
- Konflikte und Beschwerden gehören zum schulischen Alltag und sind nicht ungewöhnlich.
- Die Beschwerdewege sind allen bekannt. Sie werden den Kindern im Montagskreis vorgestellt und bei Bedarf zusätzlich in der Klasse besprochen. Eltern werden über Elternsitzungen, Elternabende und Homepage informiert.
- Manchmal muss nur ein Missverständnis geklärt werden, manchmal hat auch eine/einer einen Fehler gemacht, gelegentlich müssen Situationen verändert werden.
- Dafür nehmen wir uns die nötige Zeit.
- Jede/r bemüht sich um eine zielführende Lösung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.

- Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden: gelingt dies nicht, können weitere Personen (Streitschlichter, erwachsenes Personal, Schulleitung) zu Hilfe gebeten werden.
- Jede/r hat das Recht etwas zur Sache zu sagen.
- Vereinbarungen und Lösungen werden schriftlich festgehalten, wenn weitere Personen einbezogen werden.
- Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen informiert.

<u>Ziel</u>

- Gute Lösungen finden.
- Kommunikationswege klären und für alle verdeutlichen.
- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft die Möglichkeit geben, Missstände/Konflikte zu benennen.
- Handlungsstrategien erlernen

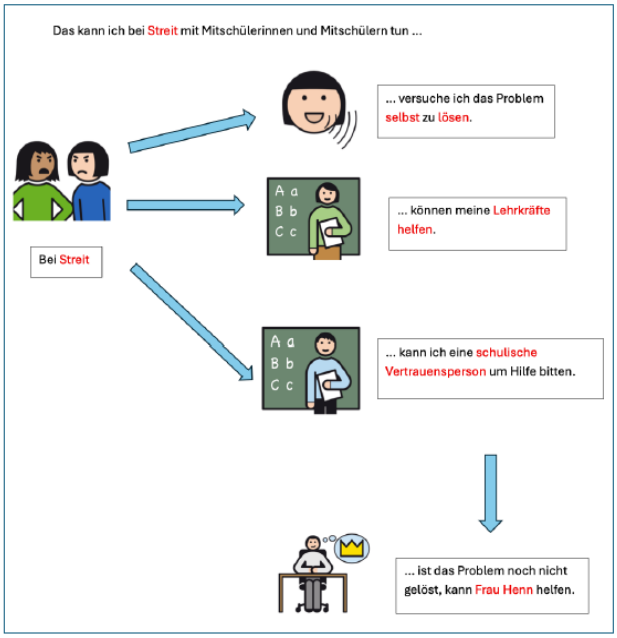

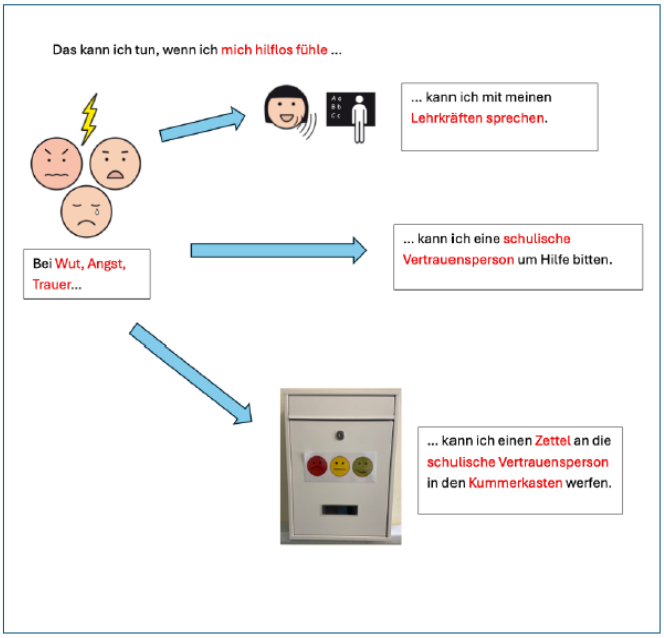

Das kann ich tun, wenn etwas ungerecht ist ...



... kann ich mit meinen Lehrkräften sprechen.



Wenn etwas ungerecht ist ...

... kann ich eine schulische Vertrauensperson um Hilfe bitten.



... kann ich einen Zettel in den Briefkasten werfen.



... ist das Problem noch nicht gelöst, kann Frau Henn helfen.

Das kann ich tun, wenn ich Ärger mit einer Lehrkraft habe ...

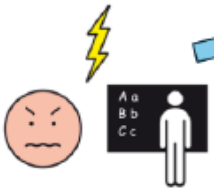

Bei Ärger mit Lehrkräften

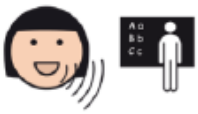

... kann ich versuchen mit der Lehrkraft zu sprechen.

... kann ich eine schulische Vertrauensperson um Hilfe bitten.



... ist das Problem noch nicht gelöst kann Frau Henn helfen.

4. Verhaltenskodex

Um (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung möglichst ausschließen zu können, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

4.1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Schulfremde Personen müssen sich direkt im Lehrerzimmer, Klassenzimmer oder Sekretariat melden.
- Wir nehmen Anliegen der Eltern wahr (siehe Beschwerdekultur).
- Nach Schulbeginn verschließen wir die Eingangstüren.

4.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit geht es um ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Körperkontakt ist in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Er muss aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir lehnen Nähe nicht grundsätzlich ab, suchen diese jedoch nicht aktiv. Angst, Stress, Trost … sind Situationen, in denen Körperkontakt nötig werden kann. Dabei achten wir besonders, dass der Kontakt angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen des Einzelnen gewahrt bleiben. Der ablehnende Wille ist immer zu respektieren.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annährungen sind nicht erlaubt.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Einzelsituationen mit Kindern müssen jederzeit transparent, einschätzbar und von außen zugänglich bleiben.
- Wir achten bei vertraulichen Gesprächen darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen eines Kindes sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Wir unterstützen die Entwicklung der Schulkinder zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Alle Mitarbeitenden und Schulkindern tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Schulkleidung (keine bauchfreien Oberteile, Shorts in passender Länge …)

4.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache/Wortwahl können Menschen verletzt werden. Deshalb sind Interaktionen und Kommunikation in unserer Schule durch Wertschätzung geprägt und den altersentsprechenden Bedürfnissen der Kinder angepasst.

- Personal der Schule ist Sprachvorbild und nutzt respekt- und rücksichtsvolle Sprache.
- Es wird weder sexualisierte noch grenzüberschreitende oder gewalttätige Sprache benutzt.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag der Bezugsperson (je Personal).
- Wir sprechen uns gegenseitig mit dem richtigen Namen an und nutzen keine Kosenamen.

4.4. Personalauswahl und Personalentwicklung

- Die Schulleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Personalgesprächen und Teams. Sie achtet auf das „Wach bleiben“ des Themas.
- Mitarbeitende werden über Regeln und Vereinbarungen zum Thema informiert.
- Bei jeder Bewerbung und bei jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept der Schule und den entsprechenden Verhaltenskodex hinzuweisen. Dabei ist auf die Haltung der Person zum Thema zu achten und ihre Eignung zu beurteilen.
- Alle an unserer Schule tätigen Personen müssen den Verhaltenskodex anerkennen und unterschreiben sowie eine Verschwiegenheitserklärung.
- Bei der Arbeit mit den Kindern (auch Lesepaten, …) ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Bevorzugt wird Wert auf Fachpersonal gelegt.

4.5. Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen. Detaillierte Ausführungen sind unter den Punkten 4.2, 4.7., 4.8. zu finden.

4.6. Toilettengang

- Alle Erwachsenen nutzen die für die Erwachsenen vorgesehenen Toiletten. Ausnahmen bilden Veranstaltungen mit hoher Personenanzahl. Hier müssen mangels ausreichender Erwachsenentoiletten die Kindertoiletten mitbenutzt werden.
- Toilettengänge werden grundsätzlich nicht begleitet, außer in Notsituationen die Maßnahmen der 1. Hilfe o.ä. bedarf (möglichst zwei Erwachsene).
- Angemessene Verhaltensweisen in der Toilette, während dem Toilettengang und danach sind einzuhalten (Regeln hängen aus).
- Die Kinder werden angehalten die Toiletten während der Pausenzeiten aufzusuchen.
- Aus Aufsichtsgründen sind kurzfristige, sensible Kontrollgänge in Wasch- und Toilettenräumen notwendig.

4.7. Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

- Auf geschlechtergetrennte Umkleidekabinen ist zu achten.
- Körperliche Hilfestellungen werden erläutert, angekündigt und das Einverständnis dafür im Vorfeld eingeholt.
- Mangels Platzes ist die Umkleidesituation für Lehrkräfte und einzelne Schüler bzw. Schülerinnen schwierig und muss situationsabhängig, transparent und sensibel gehandhabt werden.
- Beim Schwimmunterricht zieht sich das Personal getrennt von den Kindern um.

4.8. Klassenfahrten

- Auf geschlechtergetrennte Zimmer, Waschräume und WCs ist zu achten.
- Es werden klar definierte Aufenthaltsräume ausgewiesen.
- Sind 1:1 Situationen oder andere besondere Maßnahmen notwendig, ist Transparenz und Zugänglichkeit von außen sicher zu stellen und ein sensibles Vorgehen wichtig.
- Es müssen ausreichend verfügbare Aufsichtspersonen anwesend sein.
- In Zimmer wird grundsätzlich erst nach dem Anklopfen eingetreten.
- Kinder müssen immer wissen wo sie sich im Notfall Hilfe holen können.

4.9. Umgang und Nutzung von Medien /sozialen Netzwerken

In unserer Schule werden Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang damit muss stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein sowie pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme und Computerspiele mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Die Regeln zur Mediennutzung müssen beachtet werden.
- Wir klären über Sicherheit im Netz auf und achten auf einen sicheren Umgang mit Medien vor Ort.
- Wir holen Einverständnis für Fotos und andere personenbezogene Daten ein und arbeiten sensibel damit. Wir achten auf das Recht am Bild. Niemand darf unbekleidet fotografiert werden.
- Kommunikation mit Eltern erfolgt nicht über soziale Netzwerke wie WhatsApp etc.
- Das Nutzen von Handy oder Smartwatch ist an der Schule verboten.

4.10. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke zu gegebenen Anlässen erlaubt. Geschenke, die eine Bevorzugung oder emotionale Abhängigkeit zum Ziel haben, sind nicht erwünscht. Daher gehört es zu den Aufgaben unseres Personals, den Umgang mit Geschenken reflektiert zu handhaben.

- Geschenke an Personal der Schule unterliegen gesetzlichen Bestimmungen an die wir uns halten.
- Geschenke an die Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung und erfreuen uns, da sie nachvollziehbar sind.
- Wir achten und wertschätzen selbstgestaltete Bilder, Bastelwerke etc.

4.11. Disziplinarmaßnahmen und Konsequenzen

Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert, verhältnismäßig und in einem gesamtpädagogischen Erziehungskonzept eingebettet. Sie werden gestaffelt von pädagogischen- über Ordnungs- bis hin zu Disziplinarmaßnahmen.

- Auf die Einhaltung gemeinsam erarbeiteter Schul-, Klassen-, Sport- und Schwimmregeln wird geachtet.
- Jede Form von Gewaltanwendung als disziplinarische Maßnahme ist untersagt.
- Bei Selbst- oder Eigengefährdung ist körperliches Eingreifen (festhalten, aus der Situation bringen, räumlich trennen …) zum Schutz des Kindes/anderer Kinder/Eigenschutz notwendig und erlaubt. In diesem Fall wird das Elternhaus schnellstmöglich informiert.

Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zum Vergehen stehen.

5. Partizipation

Partizipation ist nicht nur bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes von Bedeutung, sondern stellt einen eigenständigen und sehr zentralen Bestandteil von schulischen Schutzkonzepten dar. Sie betrifft alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten.
Schule sollte nach Außen offen für Nachfragen, Anregungen und Kritik erlebt werden und bereit sein sich weiterzuentwickeln. Es ist ihre Aufgabe, eine Kultur zu implementieren, die eine Mitbestimmung aller ermöglicht. Die Meinung der einzelnen Personen ist wichtig und muss ernst genommen werden. Sie soll Gehör finden und bei der Gestaltung des schulischen Lebens helfen. Durch die Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft werden Verfahren, Strukturen und Entscheidungen transparent; entsteht ein reflektierter Umgang und Hierarchien können flacher werden.
Partizipation und Teilhabe sind somit auch ein Recht von Kindern und müssen daher in schulischen Strukturen (organisatorisch, im Unterricht, in der Beziehungsgestaltung) besonders beachtet und umgesetzt werden. Sie sind ein zentrales Moment, um die Persönlichkeit von Kindern weiterzuentwickeln und die Kinder zu stärken.
Kinder müssen lernen ihre Meinung zu äußern und Verbesserungsvorschläge oder eigene Ideen einzubringen. Sie sollen sich gehört und gesehen fühlen. Sie kennen ihre Entscheidungsoptionen, nutzen die Möglichkeit der Wahl, üben Argumente abzuwägen und zu verbalisieren und lernen zu reflektieren. Dadurch erwerben sie Kompetenzen, die in Krisensituationen wichtig sind und sie stärken, sich Hilfe zu suchen. So kann Schule ein vertrauter Ort werden, wo Kinder bei Problemen Hilfe und Unterstützung erfahren.
Dafür sind zum einen Beschwerdestrukturen nötig, zum anderen ein professioneller Umgang mit kritischen Rückmeldungen. Ebenso muss eine Fehlerkultur vorherrschen, bei der die Bereitschaft aus Fehlern zu lernen im Alltag gelebt wird.
Die Möglichkeiten der Mitbestimmung an unserer Schule werden im Folgenden aufgelistet.

5.1. Kinder (je Alter und Möglichkeiten):

- Eltern-Lehrkraft-Kind Gespräche und die eigene Zielsetzung
- Wahl bei Tandem- oder Gruppenarbeit
- Aktion in Pausen, Pausenausleihe
- Klassenrat, gemeinsame Konfliktklärung, Streitschlichtung (mit Streitschlichtern)
- Drei Weisen; Wahl
- Briefkasten für Meinung, Hilferufe, …
- Offenheit für Ideen, Beschwerden, Wünsche
- Forscherfragen

- Ergebnispräsentationen
- Frühstücksplätze
- Wochenpläne (Was mache ich wann? Freie Zeit…)
- Teils bei Fächern und Inhalten, z.B. Sport Spielewahl, …
- Grenzsetzungen
- Befragungen zu Wünschen, Anregungen, …
- Klassenregeln und Konsequenzen (mit Kindern erarbeitet); mitsuchen nach Lösungen
- Lösungsideen einbringen bei aufkommenden Fragen, Problemen, …
- Montagskreis: einbringen eigener Themen, Vorträge …
- Buchauswahl nach Interesse
- Themenwahl für individuelle Vorträge
- Auswahl der Arbeitsweise -> sitzen, stehen, Boden, separat, Einzelplatz, nach außen oder innen schauen, Kabine, Ohrschützer, Wackelkissen/-stuhl …
- Wahl der Hilfsmittel -> Anschauungsmaterial, Wörterbuch, iPad …
- Nachmittag ->Einwahl in AG; Wahl des Spielpartners oder der Spielpartnerin; Wahl des Spiels oder Angebotes; Wahl des Raumes (innen, außen, Ruhebereich…), Wahl ob mitessen oder nicht

5.2. Lehrkräfte/Personal:

- Konferenzen
- Teamsitzung
- Pädagogische Tage und Studientage
- Treffen mit Kindergarten
- Regelmäßiger Austausch von Ideen und Fortbildungsinhalten
- Besprechung der Verausgabung des vorhandenen Budgets
- Schulentwicklung
- Offenheit bei Ideen und Beschwerden
- Fortbildungen nach Interesse

5.3. Eltern:

- Elternbeirat
- Elternabend
- Schulkonferenz
- Eltern-Lehrkraft-Kind Gespräche
- Mitbestimmung bei Festen, Sponsorenlauf, Klassenausflügen
- Unterstützung bei Projekten, Lesepatenschaft
- Mitgestaltung bei Öffnung der Schule nach Außen
- Einbringen von Ideen, Wissen und Talenten

- Elternsprechzeiten nach Terminabsprache und Notwendigkeit
- Befragungen

Die Mehrheit der Elternschaft hat das Gefühl sich, in den dafür möglichen Bereichen, einbringen und mitbestimmen zu können. Es besteht mehrheitlich kein Interesse mehr mitzubestimmen.

Ziel ist es, die Möglichkeit von Mitbestimmung transparenter zu machen und alle zur Beteiligung zu motivieren. Dabei sind die Grenzen, die Schulgesetze und die Gegebenheiten im Blick zu behalten.

6. Prävention

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. Prävention bedeutet mit achtsamen Augen durch den Schulalltag zu gehen, genau hinzuhören und im schulischen Alltag Angebote zu implementieren, die Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und präventiv schulen, damit Gewalt erst gar nicht notwendig wird. Dafür müssen Verdachtsmomente wahr- und ernst genommen werden und gegebenenfalls dokumentiert werden (Wer hat wann wem gegenüber was genau gesagt oder getan?).
Auf abwertenden Sprachgebrauch und verbale Gewalt sollte das Schulpersonal frühzeitig reagieren (sofort unterbinden und Vorfälle im Klassenverband aufarbeiten). Werden Konflikt- und Gewaltsituationen wahrgenommen, ist ein unverzügliches deeskalierendes Eingreifen notwendig (zum Beispiel ruhiges, bestimmtes und professionelles Auftreten; zuhören; Dialog zulassen; ruhig bleiben; nicht auf Provokationen eingehen; nicht vorverurteilen; Maßnahmen gegenüber beteiligten Personen erläutern und Transparenz herstellen). Das stellt Vertrauen her, um Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitung und Gewalt in Verbindung stehen, zu äußern.
Zur Präventionsarbeit gehört auch die regelmäßige Überprüfung des schulischen Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (gegebenenfalls Verstärkung der schulischen Präventionsarbeit, Verbesserung des Schulklimas).

Unsere Schulregeln

- Ich achte auf meinen Ton (freundliche Sprache)!



- Bevor ich etwas nehme,
  frage ich eine erwachsene Person der Schule!



- Ich räume meine Sachen vollständig auf,
  bevor ich eine neue Sache anfange oder
  nach Hause gehe!



- Ich höre auf besprochene Anweisungen!
  (Stopp ist Stopp!)



übergreifend

- Schulregeln, Briefkasten
- No Blame, MIT
- Handy-/ Smartwatchverbot
- Beschwerdewesen
- Situative Konfliktbesprechung
- Kennenlerntage:
  - Kooperationsfähigkeit fördern
  - Klassenzusammenhalt stärken
  - Teambildungsmaßnahmen
- Patenschaft 3/4 für 1/2
- Montagskreis
- Projekt mit jemandem von Außen → Kreis
- WOWW
- Alarmübung
- Transparenz und Kommunikation
- Streitschlichter
- Klassenregeln
- Goldene Regel
- Kinderrechte

Farbcode:

- ○ Zweimal jährlich
- ○ Übergeordnete Inhalte/ Maßnahmen
- ○ Inhalte Sachunterricht
- ○ Sozialarbeit

Jahrgang 1/2

- Lehrer-Eltern-Kind Gespräch
- Gesprächsregeln
  (z.B. zuhören:
  → Was ist wichtig beim Zuhören?
  → Übungen zum Zuhören)
- Pausenregeln
- Wohlfühlregeln:
  - Was braucht man, um sich wohlzufühlen?
  - Freundlich sein üben
- Ausflugsregeln
- Sicherer Schulweg
- Mein Körper/ Mein Körper gehört mir
- Sinne
  → Wahrnehmungsspiele und Übungen
- Hilfe holen
- Gefühle:
  → Intensive Gefühle werden näher betrachtet (Angst, Wut, Freude, Liebe, Trauer)
  → Übungen und Tipps zum richtigen Umgang
- gute/ schlechte Geheimnisse

Jahrgang 3/4

- Lehrer-Eltern-Kind Gespräch
- Gesprächsregeln → Ich-Botschaft → gewaltfreie Kommunikation
- Präsidentenrunde
- die 3 Weisen
- Begründung der Meinung, Meinung akzeptieren, zuhören
- meine Ressourcen
- Sicherheit im Netz
- Sicher ohne Gewalt
- Frieden
- Namen für Körper- & Geschlechtsteile
- Mein Körper gehört mir
- Gefühle, Sprache (angenehm - unangenehm)
- Nein sagen
- Stopp – Grenzen einhalten
- Hilfe holen
- gute/ schlechte Geheimnisse
- Achtsamkeit üben
- Friedensbrücke
- Entspannung, Atemtechnik

7. Intervention und Handlungsleitfaden

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller oder anderer Gewalt bietet allen Beschäftigten in der Schule die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Dabei ist auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachtes Bestandteil. So kann fachliches Handeln gewährleistet werden. Weiß man was zu tun ist, erhöht dies die Bereitschaft genau hinzusehen und Anhaltspunkte für Gewalterfahrung zu erkennen bzw. die Offenheit zuzuhören. Ein Interventionsplan ist eine Art Wegweiser für besonnenes und zugleich wirksames Handeln. Ziel ist der Schutz Betroffener.

Allen an der Schule Tätigen muss der Interventionsplan bekannt sein. Sie müssen nicht im Detail alle Punkte kennen, sondern in erster Linie wissen, dass sie verpflichtet sind der Schulleitung entsprechende Hinweise zu melden. Gemeinsam mit dem Krisenteam wird dann eine Situationseinschätzung vorgenommen und ein zirkulärer Prozess angestoßen.

Eine besondere Herausforderung besteht in einem Verdacht gegen eine erwachsene Person aus dem Team. Hier muss der informierte Personenkreis so klein wie möglich gehalten und unbedingt eine Fachkraft aus der Fachberatungsstelle hinzugezogen werden.

7.1. Leitfaden für Intervention

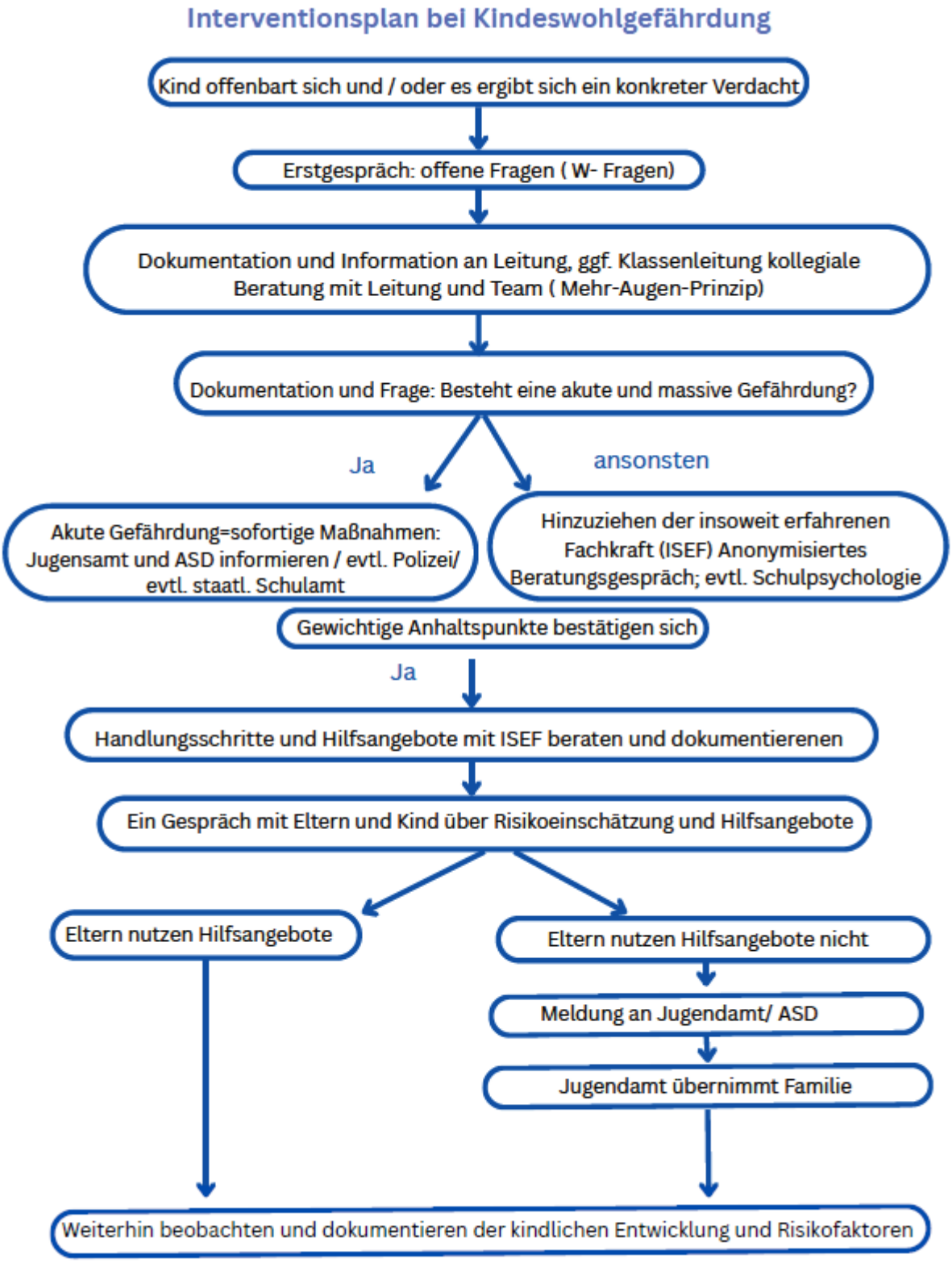

7.2. Leitfaden für Intervention der ISEF

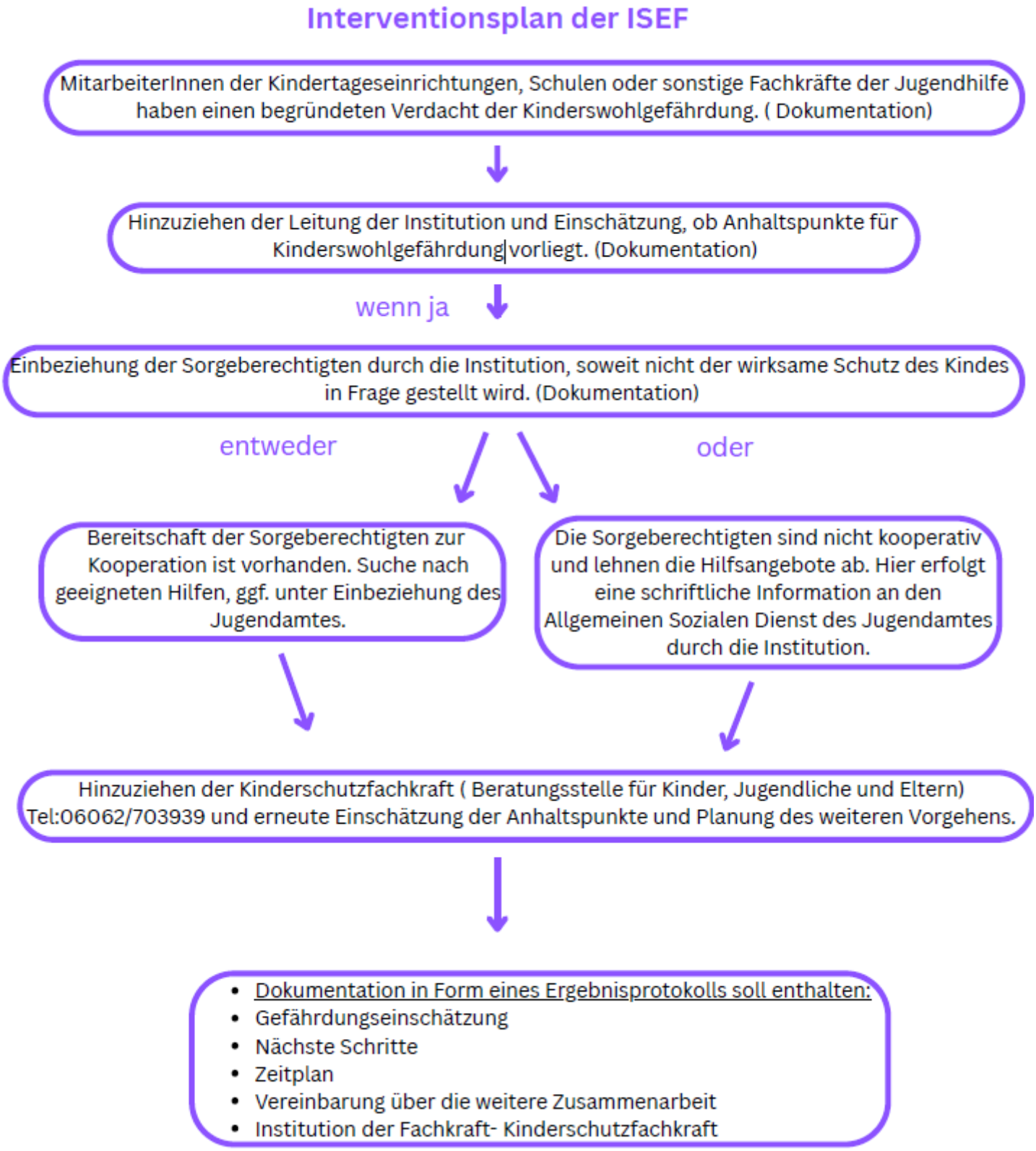

7.3. Erstgespräch und Dokumentationsbogen

Vertraut sich ein Kind oder andere Betroffene im Gespräch an, kommt es vor allem auf die eigene Haltung an. Im Zweifel gilt immer der Kinderschutz. Im Folgenden gibt es einige Tipps für den Rahmen eines Gespräches.

(1) Ruhe bewahren

Zügige, aber geplante und abgesprochene Schritte sind notwendig; kein vorschnelles Handeln

Verdacht ist erlaubt, aber keine Vorverurteilung; alle Hypothesen mit gleicher Aufmerksamkeit prüfen.

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit Vermutungen

Keine Information an den/die vermuteten Täter oder Täterin

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit Vermutungen.

(2) Raum und Zeit schaffen

Raum: Ruheraum oder Schulleitungsbüro

Zeit: eigene Doppelbesetzung in der Klasse nutzen, oder von anderer Klasse anfordern (siehe Doppelbesetzungsplan/Stundenplan)

(3) Respekt und Ermutigung dem Kind gegenüber zeigen

(4) Zuhören, Glauben schenken – kein Verhör

(5) Von Wahrhaftigkeit ausgehen und nicht mit Zweifeln begegnen; was nicht bedeutet, dass die Aussage als objektive Wahrheit zu sehen ist

(6) Nachfragen mit offenen W-Fragen:

Keine Suggestivfragen

Wann war das?

Wo war das?

Wer war dabei?

Wie kann ich mir das vorstellen?

Wer weiß noch davon? (1. Wer hat es mitbekommen? 2. Wem hast du davon erzählt?)

(7) Für das Gespräch und Vertrauen danken; Erzähltes vertraulich behandeln

(8) Klären, dass man jetzt erst selbst einmal darüber nachdenken und sich vielleicht selbst Hilfe oder Unterstützung holen muss; eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

(9) Besprechen, dass man wieder auf das Kind zukommt und auch das Kind selbst jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf; die nächsten Schritte werden altersgemäß mit Betroffenen abgesprochen

(10) Wünsche und Vorstellungen des Kindes berücksichtigen, solange es nicht gegen den Kinderschutz steht; sonst klären, dass man als Schule Verantwortung für das Kind übernimmt und es für den notwendigen Weg gewinnen (wenn möglich); keine unhaltbaren Versprechungen geben oder

Angebote machen, die nicht erfüllbar sind

(11) Dokumentation mit einem Gesprächsprotokoll in Spiegelstrichen (Vordruck nutzen!):

Genauer Wortlaut des Kindes notieren

Eigene Empfindung und Aussagen genau notieren

Hypothesen von Fakten trennen

Alle Interventionsschritte schriftlich festhalten

(12) Unterstützung holen durch Informieren der Schulleitung und den Präventionsbeauftragten; danach bei Bedarf Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte einholen

(13) Gemeinsame Entscheidung über weiteres Vorgehen (siehe Schutzkonzept); bei (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Familie auf keinen Fall zuerst mit Eltern sprechen! Keine Information an Ausführende (Täter/Täterinnen…)

(14) Dokumentationsbogen

Schule mit Präventions-Konzept

Grundschule Vielbrunn

Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept

Datum		
Name Schülerin, Schüler		Kl.
Name Kontaktperson (Protokollierende Person)		
Wörtliche Aussage der Schülerin des Schülers **<u>Bitte beachten:</u>** • **Zuhören, Stille aushalten** • **Keine Bewertung vornehmen** • **Keine gezielten Nachfragen vornehmen/offene Fragen stellen** (Wer war dabei? / Wie kann ich mir das vorstellen?) • **Wirkung von Suggestion beachten** **<u>Weiterführend beachten:</u>** • **Keine Befragung von Verdächtigen**		
ggf. Zeugen zur Aussage		
Nächste Schritte/ Maßnahmen		
Information an Schulleitung (Datum)		

8. Rehabilitation – Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen

Sind Mitarbeitende oder Kinder unter Verdacht geraten, ist das für sie, ihre Familien und das Team eine enorme Belastung mit heftigen Emotionen und Verunsicherungen.

8.1. Rehabilitationsmaßnahmen

- Die Leitung führt ein Gespräch mit dem fälschlich beschuldigten Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin. Alle Stellen und involvierten Personen werden über das Ausräumen des Verdachts informiert. Gespräche werden dokumentiert.

- Die Leitung bietet der zu Unrecht beschuldigten Person, dem Kind, dem Team und den Sorgeberechtigten eine Möglichkeit zur Aufarbeitung (Unterstützung durch Schulpsychologie oder externe Fachkräfte z.B. Jugendamt/Beratungsstellen). Das Team und die Familie werden begleitet bis das Thema für alle gänzlich abgeschlossen ist.

- Sind mitwissende Kinder beteiligt, erhalten sie Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer emotionalen Prozesse durch die Schulleitung, die Schutzbeauftragte und bei Bedarf von externen Stellen.

- Sollte die zu Unrecht beschuldigte Person nicht mehr an ihrer Dienststelle tätig sein bzw. nicht mehr dort zur Schule gehen wollen, wird sie bei der Suche nach einer neuen Einsatzmöglichkeit/Schule unterstützt.

- Die institutionelle Aufarbeitung wird gegebenenfalls durch externe Begleitung von Seiten des SSAs oder externen Fachkräften unterstützt:

- Reflektion der Abläufe
- Reflektion der fachlichen Standards
- Identifizierung von Fehlerquellen
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Einarbeitung von Änderungen in und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Gespräche im Team, die Raum für Fragen und Unsicherheiten geben, um den Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit zu gewährleisten.

9. Transparenz, Information und Evaluation

Um alle Beteiligten der Schulgemeinschaft zu erreichen, ist die Transparenz des Schutzkonzeptes nötig. Alle Beschäftigten müssen über den Inhalt des Konzeptes informiert sein und alle anderen sollten die Möglichkeit haben, sich zu informieren. Da ein Konzept nicht starr ist, darf es sich weiterentwickeln und weiterwachsen. Dafür werden wir:

- Das Konzept auf die Homepage stellen
- Das Schutzkonzept einmal als Druck in der Schule zum jederzeit Einsehen abheften
- In einer Schulkonferenz darüber informieren
- Im Team darüber sprechen
- Kinder über die sie betreffenden Teile informieren
- Länger Mitarbeitende zum Lesen anhalten
- Neue Mitarbeitende informieren, zum Lesen anhalten und den Kodex unterzeichnen lassen
- Einmal jährlich im Team (auch mit Beteiligten aus dem Nachmittag) das Konzept evaluieren und gegebenenfalls anpassen
- Einmal jährlich die Elternbeiräte um ihre Meinung fragen (in Evaluation allgemein)

10. Fortbildung

Zurzeit sind verschiedene Mitarbeitende in verschiedenen Themen geschult: No blame Approach (um Mobbing zu stoppen), MIT (Schulung eines Mobbinginterventionsteams), WOWW (work of what works Konzept zur Prävention), Sozialkompetenztraining, Umgang mit sexualisiertem Verhalten, Prävention, herausforderndes Verhalten verschiedenster Richtungen, Gesprächsführung, …
Da sich die Wünsche bzw. Nöte für Fortbildungen oftmals erst im schulischen Alltag herauskristallisieren, legen wir keine Fortbildungsinhalte fest, sondern ermitteln in Teamsitzungen den jeweiligen Bedarf.
Gemeinsam entscheiden wir dann, was wer braucht oder was wir gemeinsam angehen wollen.

11. Anlaufstellen und Adressen für Unterstützung

1. Polizeiwache: 06062/953-0

Schutzfrau vor Ort:	Carina Oberle	06062/953-659
	Daniela Stummer	06062/953-659
Schutzmann vor Ort:	Andreas Krieg	06062/953-660

2. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
   Martin-Luther-Str.45
   64711 Erbach
   06062/6014-300
   06062/2658055
   Mailadresse: Beratungsstelle@odenwaldkreis.de

   Website: come2help.de

3. ISEF-insofern erfahrene Fachkraft

   069/212 730-10

   069/212 730-11

   069/212 730-12

4. Kinder- und Jugendschutz

   0800/20 10 111

5. Staatliches Schulamt Bergstraße/Odenwaldkreis

   Tobias Knapp (Schulpsychologe): 06252/9964-212

   Tobias.Knapp@kultus.hessen.de

6. Psychologisch-Soziale Telefonberatung

   0800 000 9843

12. Ehrenkodex zur Unterschrift (Kurzfassung)

Verbindliche Vereinbarungen

Für alle die mit Kindern arbeiten, ist in unserer Schule Folgendes Voraussetzung:

1. Erweitertes Führungszeugnis
2. Ehrenkodex

Neben einem erweiterten Führungszeugnis, das die Vergangenheit dokumentiert, ist ein Ehrenkodex auch ein Versprechen in die Zukunft.

Unser Ehrenkodex

Ich kenne das Schutzkonzept und den darin ausformulierten Verhaltenskodex der Grundschule Vielbrunn und verpflichte mich, mich dementsprechend zu verhalten.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung, Beziehungsarbeit und Vertrauen.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam – unter Berücksichtigung individueller Grenzen und Bedürfnisse – mit Nähe und Distanz um.
3. Ich beteilige die Kinder alters- und bedürfnisgerecht an Entscheidungen und Prozessen, die sie betreffen und handle transparent und ehrlich.
4. Ich toleriere kein diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und/oder übergriffiges Verhalten in Wort und Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung.
5. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem wenn sie sich in Situationen bedrängt oder hilflos fühlen.
6. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern und allen anderen Personen ernst.
7. Sollte ich Grenzverletzungen wahrnehmen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und festgelegten Maßnahmen zum Schutz Betroffener einzuleiten und umgehend die Schulleitung zu informieren (siehe Schutzkonzept).
8. Mir ist bewusst, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggfs. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Mit meiner Unterschrift dieser Verpflichtungserklärung setze ich mich gemeinsam mit allen Verantwortlichen der Grundschule Vielbrunn aktiv für einen sicheren und geschützten Rahmen im Umgang miteinander ein. Das Ziel ist der Schutz von Kindern und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

(Ort, Datum, Unterschrift)